

Weisses Kreuz und rotes Kreuz : zur Zweckbestimmung der diesjährigen Bundesfeieraktion

Autor(en): **Bohny, G.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **53 (1949-1950)**

Heft 21

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-671174>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

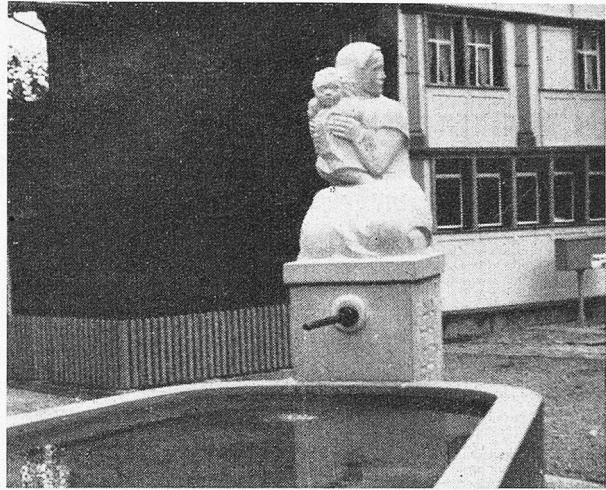
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bildete. Endlos ließe sich die Reihe der geschichtlichen und kulturhistorischen Namen erweitern, die mit den schönen Brunnen unserer Städte verknüpft sind.

Heute, im Zeitalter des technischen Fortschrittes, sind diese Brunnen nicht mehr wie in früheren Jahrhunderten der Treffpunkt aller, die für ihren häuslichen Bedarf dort Wasser schöpften und mühsam in Eimern in die Häuser trugen. Sie sind weniger Notwendigkeit als Schmuck der Gassen und Plätze. Es ist zu bedauern, daß schon manch alter, schöner Brunnen als Verkehrshindernis empfunden wurde und den Weg in irgend einen stillen verträumten Hof eines Museums oder öffentlichen großen Gebäudes gefunden hat! Wieviel Schönes und Altes, das wir liebten, hat nicht schon Platz machen müssen, weil wir es überall auch gar so eilig haben!

Auch unsere Zeit schafft wieder Brunnen, sie sind meist nicht mehr so groß, nicht mehr so reich an Skulptur und Schmuck; aber darum dennoch schön in ihrer neuen sachlichen Art.

Eine alte Stadt aber kann ich mir nicht ohne schöne, alte, blumengeschmückte Brunnen denken



Schönes Teufen. Neu erstellter Dorfbrunnen neben der evangelischen Kirche. Darstellung: Die Schweiz als Mutter von Flüchtlingskindern, welche unter ihrem Schutz Zuflucht finden

— immer werden sie dasselbe Lied im Plätscherton singen, und es wird immer noch Menschen geben, die diese Musik lieben und sie nicht missen möchten — sie hat noch etwas von der Poesie der Kleinstadt an sich, die wie ein altes Volkslied singt und verflingt.

Jac. Wellauer

Rütliemur

Emanuel Stickelberger

Verschörer? Ja. Rebellen? Nein.	Starr das Recht in Sturm und Blitz:
Alemannen!	Wettertannen!
Erbe der Ahnen am Opferstein:	Heldisches Hangen am Urbesitz;
Runenrecht, Landsgemein'	Fremdes Joch — keiner litt's!
Heimliches Thing,	Redlich der Grund,
Heiliger Ring.	Ewig der Bund:
Freie Sprossen!	Eidgenossen!

Weisses Kreuz und rotes Kreuz

Zur Zweckbestimmung der diesjährigen Bundesfeieraktion

Von Dr. G. A. Bohny,

Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes

Der Ertrag der diesjährigen Bundesfeieraktion, die wiederum einen Marken-, Karten- und Abzeichenverkauf umfaßt, kommt zum allergrößten Teil dem Schweizerischen Roten Kreuz zugute. Wir sind somit aufgerufen, im Zeichen unseres Schweizerwappens eine kleine Opfertat

zu vollbringen für ein Werk, dessen Erkennungs- und Schutzzeichen das Rote Kreuz ist; jenes internationale Symbol, das „zu Ehren der Schweiz“ durch Umstellung der eidgenössischen Farben geschaffen wurde.

Das weiße Kreuz und das rote Kreuz ge-

hören zusammen, wie die Idee der Eidgenossenschaft und die Idee der Nächstenhilfe zusammen gehören. Das weiße Kreuz ist das Symbol unseres freiheitlichen Bundes, der sich nicht einmischt in die Streitigkeiten fremder Mächte. Das rote Kreuz ist das Symbol der menschlichen Verbundenheit über alle Unterschiede der Konfessionen, sozialen Stellung, Rassen und Nationalitäten hinweg. So stellt das Rote Kreuz, weil es zur Hilfe gegenüber jedem Kranken und Leidenden bereit ist, für unser nationales Leben eine einigende und überbrückende Kraft dar, und es leistet, soweit es jenseits unserer Grenzen tätig wird, einen schweizerischen Beitrag an die Gesundung und Befriedung Europas und der Welt.

Die einzelnen Aufgaben des Schweizerischen Roten Kreuzes sind in den Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsgesunden vom 12. August 1949, in der nationalen Gesetzgebung und in den Statuten des Schweizerischen Roten Kreuzes umschrieben. Die Bundesfeiersammlung 1950 soll aber nur in den Dienst der dringlichsten nationalen Aufgaben gestellt werden. Zu diesen gehören: die freiwillige Sanitätshilfe, die zivile Krankenpflege, der Blutspendedienst, die Katastrophenhilfe und die Bereitstellung von Spitalmaterial. Die Bedeutung dieser Aufgaben sei hier kurz auseinandergesetzt.

Die Organisation einer freiwilligen Sanitätshilfe, die den Armeesaniitätsdienst ergänzen soll, ist die eigentliche Ursprungsaufgabe der nationalen Rotkreuzgesellschaften. Heute ist die Rekrutierung, Ausbildung und Bereithaltung von Rotkreuzformationen eine um so dringlichere Aufgabe, als der moderne Krieg Armee und Zivilbevölkerung in gleicher Weise erfasst und ihnen grausame Wunden schlagen kann.

In diesen Tagen wird der Bundesrat einen Beschluß über die freiwillige Sanitätshilfe und die Organisation der Rotkreuzformationen, Rotkreuzdienstordnung genannt, erlassen. In diesem Beschluß wird festgestellt, daß die Organisation der freiwilligen Sanitätshilfe Aufgabe des Schweizerischen Roten Kreuzes sei. Dieses stellt zwei Gruppen von Formationen auf: die Rotkreuzkolonnen, in welche hilfsdienstpflichtige Männer eingeteilt werden und die Rotkreuz-

detachements, in welche Schweizerinnen im Alter von 18—60 Jahren einzuteilen sind. Zahlenmäßig überwiegen die Rotkreuzdetachements, denen Ärztinnen, Krankenschwestern, Samariterinnen, Pfadfinderinnen u. a. angehören, die Rotkreuzkolonnen bei weitem. Finanziell aber bringen die Rotkreuzkolonnen dem Schweizerischen Roten Kreuz besondere Lasten, weil deren Ausbildung vom Schweizerischen Roten Kreuz und seinen Sektionen besorgt und bezahlt werden muß.

Der gegenwärtige Bestand der Rotkreuzformationen beträgt 7500 Frauen und Männer, die dem Roten Kreuz und damit Armee und Zivilbevölkerung in erster Linie für den Kriegsfall, jedoch auch für alle Fälle von Epidemien und Katastrophen zur Verfügung stehen. Gegenwärtig gilt eine unserer Hauptaufgaben der auf der neuen Rotkreuzdienstordnung beruhenden Reorganisation der freiwilligen Sanitätshilfe und vor allem der unbedingt notwendigen Steigerung der Bestände, die eine ausgedehnte Werbeaktion erfordert.

Wir sind uns alle der hervorragenden Rolle bewußt, welche die Krankenpflege in unserem Leben spielt. Und doch hat der Pflegeberuf in den letzten Jahren eine schwere Krise durchgemacht. Der Kern dieser Krise war der Nachwuchsmangel, der in starkem Maße in der sozialen Benachteiligung des Pflegeberufes hinsichtlich Freizeit, Ferien, Gesundheitsschutz, Entlohnung usw. begründet lag. Zusammen mit seinen Hilfsorganisationen hat sich das Schweizerische Rote Kreuz mit Erfolg für die Ueberwindung dieser Krise eingesetzt. Es gelang insbesondere, den Erlaß eines Normalarbeitsvertrages zu erwirken und durch intensive Werbung wieder vermehrt junge Töchter für den Pflegeberuf zu begeistern.

Die Hauptaufgabe des Schweizerischen Roten Kreuzes in der zivilen Krankenpflege besteht jedoch in der Vereinheitlichung und Ueberwachung der Ausbildung. So obliegt dem Schweizerischen Roten Kreuz die Anerkennung und finanzielle Unterstützung von Pflegerinnenschulen, die eine Ausbildung nach den Grundsätzen des Roten Kreuzes vermitteln. Heute beträgt die Zahl der vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten

Schulen dreißig. Mit der fortschreitenden Verbesserung der Ausbildung sollte diese Zahl erhöht werden können.

Neben seinen bestehenden eigenen Pflegerinnen-schulen „La Source“ und „Lindenhof“ wird das Schweizerische Rote Kreuz im Herbst dieses Jahres in Zürich eine Fortbildungsschule für diplomierte Krankenschwestern eröffnen. Damit wird die dringend erwünschte Gelegenheit zur Ausbildung von Oberschwestern, Gemeindefschwwestern, Marfoseschwwestern usw. geschaffen sein.

Eine große Aufgabe hat das Schweizerische Rote Kreuz vor zwei Jahren mit der Organisation des Blutspendendienstes für zivile und militärische Zwecke übernommen. In Bern wurde Ende 1948 ein Zentrallaboratorium zur Herstellung von Trockenplasmakonserven dem Betrieb übergeben. Seither sind 21 regionale Spendezentren bei den Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes eröffnet worden. Diesen Zentren fällt die Aufgabe der Spenderwerbung, -untersuchung und -vermittlung, sowie der Blutentnahmen, teilweise auch der Herstellung von Vollblutkonserven, zu. Gegenwärtig sind beim Schweizerischen Roten Kreuz 22 000 Blutspender gemeldet.

Es ist im Hinblick auf die Wehrbereitschaft, aber auch im Hinblick auf den zivilen Bedarf dringend notwendig, daß unser Blutspendendienst unverzüglich weiter ausgebaut werde. Die Zahl der Spender sollte mindestens verdoppelt und die Zahl der Spendezentren verdreifacht werden. Diese große Leistung kann aber das Schweizerische Rote Kreuz nur mit der tatkräftigen Hilfe des Schweizervolkes erbringen.

Die beim Brand von Selva in der Hilfeleistung aufgetretenen Schwierigkeiten haben das Schweizerische Rote Kreuz veranlaßt, seine Organisation für Katastrophenhilfe auszubauen. Die Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes werden inskünftig bereit sein, in Katastrophenfällen als Hilfskräfte der Behörden die erste Hilfe zu bringen und bei der Durchführung größerer Sammlungen und Hilfsaktionen treuhänderische Funktionen zu übernehmen. Für die Erstellung dieser Bereitschaft sind organisatorische, vor allem aber auch Vorkehrungen in materieller Hinsicht nötig: Bereitstellung von Sanitätsmaterial, Kleidern, Notunterkünften usw. Es bedarf auch hier noch großer Anstrengung, damit unsere Katastrophenhilfe den Anforderungen der Ernstfälle genügt.

Zur Bereitschaft der freiwilligen Sanitätshilfe wie auch der Katastrophenhilfe gehört schließlich die dezentralisierte Bereitstellung von Spitalmaterial. Gegenwärtig verfügt das Schweizerische Rote Kreuz über 3500 vollständige Bettensortimente, eine Zahl, die im Hinblick auf die Bedürfnisse des Kriegsfalls als sehr niedrig einzuschätzen ist. Somit stehen wir auch in dieser Beziehung vor weitem, besonders finanziell ins Gewicht fallenden Aufwendungen.

Das Schweizerische Rote Kreuz hofft, daß ihm das Schweizervolk anläßlich der diesjährigen Bundesfeier-Aktion die Hilfe gewährt, deren es zur Erfüllung all dieser Aufgaben bedarf. Die heutige Weltlage dürfte die Notwendigkeit gerade dieser Bemühungen und Vorbereitungen ohne weiteres allgemein verständlich machen.

Die Mädchen von Frischenberg

Von Joh. Jakob Jehli

Unsere Heimatgemeinde bestand aus dem Dorfe und mehreren zerstreuten Weilern und Höfen, wie es im Gebirge oft der Fall ist. Zur Kirche mußten die Höfner ins Dorf, ebenso zu den Gemeindeversammlungen und zur Kanzlei.

Diese Abhängigkeit der Höfner vom Dorfe hatte eine gewisse Rivalität zwischen Dörflern und Höfnern zur Folge, da die vom Dorfe mit

Ueberlegenheit auf die Höfner herunterblickten, als wären diese Bürger zweiter Klasse. Dies empfanden die benachteiligten Ortschaften mit Widerwillen, zuweilen forderte dies dieselben geradezu heraus. Diese Erscheinung trat mitunter auf der Bürgerversammlung, vor allem aber bei den Schulknaben im Glockenturm und auf der Straße klar zutage. Ja selbst in der